

## **Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 14.03.2019

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:06 Uhr

**Ort, Raum:** Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

### **Anwesend sind:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernhard Becker	Fraktion Die Grünen Holm	
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	als Vertreter für GV Hoffmann
Frau Iris Matthiensen	CDU	
Herr Dr. Ludger Poppenborg	Fraktion Die Grünen Holm	
Herr Oliver Ringel	CDU	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	Vorsitzender
Frau Nadine Voswinkel	SPD	
Herr Tobias Zeitler	CDU	als Vertreter für GV Kleinwort
Herr Clemens Zimmermann	CDU	

#### Außerdem anwesend

Herr Jan-Peer Koinecke	Fraktion Die Grünen Holm
Herr Bernd Lottmann	Fraktion Die Grünen Holm

#### Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann	CDU
Herr Detlef Kleinwort	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 01.03.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Holm ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
  - 1.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos
  - 1.2. Heizungsdefekt in der Sporthalle
2. Einwohnerfragestunde
3. BV Neubau/Erweiterung KITA DRK Holm  
Vorlage: 0803/2019/HO/BV
4. Beratung Kostenaufstellung Hundeauslaufwiese
5. Förderung von privaten Ladestationen zur Umsetzung der Verkehrswende; hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM  
Vorlage: 0799/2019/HO/BV
6. Finanzierung der Sanierung der Regenrückhaltebecken  
Vorlage: 0804/2019/HO/BV
7. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2019  
Vorlage: 0796/2019/HO/BV
8. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018  
Vorlage: 0801/2019/HO/BV
9. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 0802/2019/HO/BV
10. Verschiedenes
  - Haushaltsentwicklung der Folgejahre
  - 10.1.
  - Verkehrssicherungspflicht für Wasserflächen
  - 10.2.

**Protokoll:**

**zu 1      Mitteilungen**

**zu 1.1    Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos**

GV´in Voswinkel teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos stellt. Der Antrag wird als **Protokollanlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Über den als Tischvorlage eingereichten Antrag ist zunächst in den Fraktionen zu beraten und für die nächsten Sitzungen der gemeindlichen Gremien vorzusehen.

**zu 1.2    Heizungsdefekt in der Sporthalle**

Bgm. Hüttner teilt mit, dass die Heizung der Sporthalle defekt ist und ein kurzfristiger Austausch des Heizkessels in Auftrag gegeben wurde.

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3      BV Neubau/Erweiterung KITA DRK Holm  
Vorlage: 0803/2019/HO/BV**

Der Vorsitzende, Herr Voswinkel erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Gemeindevertretung hatte den Bedarf an zusätzlichen Elementar- und Krippenplätzen festgestellt. Der Bedarf an Elementarplätzen wurde bereits durch eine naturnahe Außengruppe gedeckt.

Für die Schaffung der Krippenplätze soll die, der Gemeinde gehörende Wohnung angrenzend an den Kindergarten im Erdgeschoß des Gebäudes Lehmweg 8, genutzt werden. Da die Wohnung seinerzeit noch vermietet war, konnte erst im Herbst 2018 mit der konkreten Planung begonnen werden.

Bgm. Hüttner erklärt den notwendigen Umfang der Maßnahme.

Gemäß Kostenberechnung durch das Architektenbüro werden die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 230.000 € geschätzt. Im Haushalt 2019 wurden bereits 50.000 € Planungs- und Baukosten bereitgestellt. Gemäß

den Richtlinien des Kreises Pinneberg wird zunächst eine Förderung in Höhe von rd. 50.000 € erwartet.

Der Protokollführer teilt mit, dass gemäß aktueller Information des Gemeindetages die Landesregierung plant, neue Finanzmittel für den Bau und die Sanierung von Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf einer Förderrichtlinie sieht vor, dass Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen je neu geschaffenen Betreuungsplatz mit 15.000 € (maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert werden. Die noch auszuarbeitende Richtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten. Das Verbot des vorzeitigen Baubeginns ist insoweit ausgesetzt, dass Maßnahmen förderfähig sind, die ab dem 01.07.2018 begonnen wurden. Diese Voraussetzung ist für die Erweiterungsmaßnahme der DRK-Kita Holm gegeben, so dass für die Schaffung der 20 zusätzlichen Krippenplätzen voraussichtlich mit einer höheren Förderung zu rechnen ist und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde sinkt.

Die Gesamtkosten sind im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereitzustellen. Die Finanzierung des verbleibenden gemeindlichen Eigenanteils soll über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die erforderlichen Mittel im 1. Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Die Finanzierung des Gemeindeanteils von 130.000 € erfolgt über eine Kreditaufnahme.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4 Beratung Kostenaufstellung Hundeauslaufwiese**

Bgm. Hüttner verweist auf die Aussprache im Bauausschuss.

Als möglicher Standort für die Hundeauslaufwiese wurde eine Fläche hinter dem Mehrgenerationenplatz angedacht. Die Materialkosten für die Herichtung einer Umzäunung wurden mit rd. 2.000 € beziffert. Die Zaunanlage könnte vom Bauhof errichtet werden.

Der Fachausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Einrichtung einer Hundeauslaufwiese zurückzustellen, da zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen soll.

Der Finanzausschuss schließt sich der Auffassung des Bauausschusses an. Etwaige geeignete Flächenalternativen sollten ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Beratung über die Einrichtung einer Hundeauslaufwiese zurückzustellen. Aufgrund der finanziellen Situation und den aktuell anstehenden Maßnahmen (z.B. Kita-Erweiterung und Schulbaumaßnahme) soll zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen. Für den Haushalt 2020 ist über die Bereitstellung von entsprechen-

den Haushaltsmitteln erneut zu beraten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5 Förderung von privaten Ladestationen zur Umsetzung der Verkehrswende; hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM  
Vorlage: 0799/2019/HO/BV**

Herr Koinecke erläutert den Antrag zur Förderung von privaten Ladestationen zur Umsetzung der Verkehrswende.

Die Fraktion Die Grünen beantragt die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Förderung der Einrichtung von privaten Ladestationen bis 22kWh für E-Autos für Holmer BürgerInnen. Eine durchschnittliche private Ladesäule kostet inklusive fachkundiger Installation ca. 2.000 €. Eine Förderung in Höhe von 25% der jeweiligen Gesamtkosten, maximal 500 € ist beabsichtigt. Voraussetzung für die Förderung ist die anschließende Verwendung von 100% regenerativ in Schleswig-Holstein erzeugtem Strom. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Im Falle der Verwendung von eigenproduziertem Strom soll die Höhe der Förderung 30%, maximal 600 € betragen.

Für 2019 wird die Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für sinnvoll erachtet.

Nach Erläuterung des Antrages schließt sich eine rege Diskussion an.

Herr Ringel bezweifelt, dass durch die örtlich begrenzte und verhältnismäßig geringe Förderung von privaten Ladestationen eine Erhöhung der Anzahl von E-Fahrzeugen eintritt. Dies zeigt sich auch bei der geringen Nachfrage auf Zuschüsse für den Erwerb von E-Fahrzeugen.

Herr Zeitler sieht die Förderung von privaten E-Ladestationen nicht als vordringliche kommunale Aufgabe an. Vielmehr sind Bund und Land gefordert, die E-Mobilität mit entsprechenden Förderangeboten voranzutreiben. Bei der Förderung von privaten Ladestationen bleiben in der Umsetzung zudem noch einzelne Fragen offen.

Herr Voswinkel regt angesichts der angespannten Haushaltslage an, die Entscheidung über die zusätzliche gemeindliche Förderung zunächst zurückzustellen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2020 sollte die Finanzierbarkeit und Umsetzung dieser und anderer freiwilliger Leistungen erneut geprüft werden.

Unter Hinweis auf den zusätzlichen Antrag der SPD-Fraktion zur Herrichtung von öffentlichen E-Ladestationen sollte eine Gesamtbetrachtung zur Verbesserung der E-Mobilität erfolgen.

Herr Lottmann sieht die angeregte Förderung als zusätzliche Ermunterung und positives gemeindliches Signal für die Umsetzung der Verkehrswende.

Angesichts der verhaltenen Rückmeldung aus dem Finanzausschuss schlägt Herr Becker für die Fraktion Die Grünen vor, dass im Haushaltsjahr 2019 zunächst lediglich 2.500 € als Fördermittel für private Ladestationen bereitgestellt werden. Damit kann die Resonanz auf dieses gemeindliche

Förderangebot erkundet werden. Zudem sollte die kommunale Förderung eingestellt werden, sobald eine einheitliche Zuschussgewährung für derartige Anlagen durch den Bund oder das Land erfolgt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, gemäß dem modifizierten Antrag der Fraktion Die Grünen für die Förderung von privaten Ladestationen im laufenden Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung zu stellen.

Sobald eine einheitliche Förderung der privaten Ladestationen durch den Bund oder das Land erfolgt, wird die gemeindliche Förderung eingestellt.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 6 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

zu 6

**Finanzierung der Sanierung der Regenrückhaltebecken**

**Vorlage: 0804/2019/HO/BV**

Bgm. Hüttner erläutert den Sachverhalt. Im Jahr 2017 hat die Untere Wasserbehörde eine Überprüfung von Regenrückhaltebecken im Bereich des Amtes Geest und Marsch Südholstein vorgenommen. Im Zuge der Überprüfung wurden notwendige bauliche Maßnahmen am Regenrückhaltebecken „Lehmkuhlen“ und „Der Block“ festgestellt. In 2018 erfolgte die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit einer Kostenermittlung und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen. Die technischen Bauteile der Regenrückhaltebecken mussten entfernt und neu hergestellt werden, damit die Sicherheit und Funktionsfähigkeit wieder gewährleistet ist. Die baulichen Maßnahmen wurden durch eine Fachfirma ausgeführt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 57.640,45 €, die nicht zum Haushalt angemeldet wurden und nunmehr im Nachtrag zu berücksichtigen sind. Der Umfang der Entschlammung wird noch ermittelt und bei Bedarf im nächsten Haushalt berücksichtigt.

Zukünftig wird eine frühzeitige Einbindung der gemeindlichen Gremien und notwendige Mittelanmeldung erwartet.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt, die Kosten für die schon durchgeführten Arbeiten an den Regenrückhaltebecken in Höhe von 57.640,45 € im Nachtragshaushalt 2019 bereit zu stellen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2019  
Vorlage: 0796/2019/HO/BV**

Herr Voswinkel verweist auf die Vorlage.

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Holm hat für die Wehr einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018  
Vorlage: 0801/2019/HO/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2018 belaufen sich auf 8.477,22 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 0802/2019/HO/BV**

Der Vorsitzende, Herr Voswinkel verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 3** mit Stand vom 31.12.2018 im Verwaltungshaushalt auf

28.561,49 € sowie im Vermögenshaushalt auf 28.270,42 €.

GV Zimmermann verweist auf den Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten und erkundigt sich, ob mit der Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in den Kindertagesstätten von Holm eine Reduzierung des Kostenausgleichs zu erwarten ist. Der Protokollführer berichtet über die geplante Kita-Reform. Danach soll es neben landeseinheitlich gedeckelten Elternbeiträgen und Qualitätsstandards auch ein Elternwahlrecht geben. Kindern aus der Standortgemeinde soll jedoch ein Vorrang eingeräumt werden.

Durch die grundlegende Strukturreform des Finanzierungssystems soll die Notwendigkeit des interkommunalen Kostenausgleichs im Einzelfall zukünftig entfallen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine Begrenzung des kommunalen Finanzierungsanteils auf ein Drittel, damit eine nachhaltige Entlastung der gemeindlichen Haushalte eintritt. Die konkrete Ausgestaltung der Kita-Reform bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Mehrkosten für die Herrichtung des Mehrgenerationenplatzes wird um eine Übersicht gebeten, aus der die Aufteilung der Kosten ersichtlich ist.

Die Übersicht wird als **Protokollanlage 4** der Niederschrift beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 28.561,49 € sowie im Vermögenshaushalt mit 28.270,42 € zu genehmigen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

## **zu 10 Verschiedenes**

### **zu 10.1 Haushaltsentwicklung der Folgejahre**

Herr Lottmann verweist auf verschiedene Projekte (Erweiterung Kinderbetreuung, Amtshaus, Grundschule, Neubau Schulzentrum), die in den Folgejahren auf die Gemeinde zukommen und auch finanzielle Auswirkungen für den gemeindlichen Haushalt haben werden.

Auf Anregung des Protokollführers besteht Einigkeit, dass im Herbst vor Beginn der Haushaltsplanung für 2020 eine gesonderte Arbeitssitzung des Finanzausschusses stattfinden soll, in der die finanziellen Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde näher betrachtet werden.

## zu 10.2 Verkehrssicherungspflicht für Wasserflächen

Bgm. Hüttner teilt mit, dass der Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht für offene Wasserflächen obliegt. So ist beispielsweise eine Gefährdungsabschätzung für Regenrückhaltebecken oder Teiche vorzunehmen. Bei Bedarf sind zusätzliche Umzäunungen oder andere Maßnahmen zu veranlassen. Das im Neubaugebiet Lehmkuhl vorhandene Regenrückhaltebecken wird beispielsweise mit einer Umzäunung versehen.

Für die gerade in Sanierung befindlichen Regenrückhaltebecken „Lehmkuhlen“ und „Der Block“ wird das Ingenieurbüro um kurze Stellungnahme gebeten, wie die bauliche Ausführung des Regenrückhaltebeckens ist und ob ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich sind.

Im nächsten Bauausschuss soll anschließend eine Information und Beratung erfolgen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.03.2019

---

gez. Dietmar Voswinkel  
Vorsitzender

---

gez. Jens Neumann  
Protokollführer